

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr:	VO/GV02/2016-0676
	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
	Federführend:	Datum: 15.11.2016
Kämmerei	Einreicher:	Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	06.12.2016	Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Hartmut Haase, Beidendorf, am 02.11.2016 = 200,00 € Geldspende für Jugendfeuerwehr Lübow

Lars Schöppener, Triwalk, am 18.11.2016 = 250,00 € Geldspende für FFW Lübow

Lars Schöppener, Triwalk, am 18.11.2016 = 250,00 € Geldspende für KITA Lübow

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	